



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs  
Tel.: +43 (3452) 82911-298  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-363306/2024-4  
BHLB-363308/2024

Leibnitz, am 11.11.2024

Ggst.: Hyp Tec GmbH, 8403 Lebring, Gewerbegebiet West 20;  
Gst. Nr. 237/5, KG 66418 Lebring;  
Errichtung von 20 Parkplätzen - davon 3 Parkplätze für  
Elektroautos - und Verkehrsflächen mit der dazugehörigen  
Oberflächenentwässerung mittels Sickermulden sowie  
Baumpflanzung in Teilen der restlichen Grünflächen, Errichtung  
von 3 Ladestationen für Elektroautos  
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die HypTec GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie der baurechtlichen Bewilligung für die **Errichtung von 20 Parkplätzen und Verkehrsflächen mit der dazugehörigen Oberflächenentwässerung mittels Sickermulden sowie Baumpflanzung in Teilen der restlichen Grünflächen als auch von 3 Ladestationen für Elektroautos** auf dem Standort **8403 Lebring, Gewerbegebiet West 20** (Gst.Nr. 237/5 der KG Lebring), angesucht.

Hierüber werden die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 27.11.2024, ca. 12.45 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8403 Lebring, Gewerbegebiet West 20

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Heike Braunegger**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

**Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:**

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Heike Braunegger  
(elektronisch gefertigt)